

Verwaltungsrat des Stadtbetriebs Bornheim -AÖR-

29.09.2015

öffentlich

Vorlage Nr. 512/2015-SBB

Stand 03.09.2015

Betreff Antrag des VRM Stefan Montenarh vom 02.09.2015 betr. Sammelstelle des Betriebshofes

Beschlussentwurf

Der Verwaltungsrat nimmt die Ausführungen des Vorstands zur Kenntnis und verzichtet auf Erweiterung der Annahmestelle beim SBB.

Sachverhalt

Der Antrag des VRM Montenarh ist als Anlage beigefügt.

Die RSAG AÖR ist für die 19 Kommunen des Rhein-Sieg-Kreises das kommunale Entsorgungsunternehmen. Zum Leistungsangebot der RSAG gehört auch die mobile Sammlung von Schadstoffen. Zudem unterhält die RSAG mehrere Entsorgungsanlagen, darunter auch eine in Swisttal-Miel, bei der ebenfalls Schadstoffe abgegeben werden können.

Zur Steigerung des Bürgerservice in Bornheim hat der Vorstand im Juni 2009 (E-Schrott) sowie im März 2010 (Grünabfälle) eine Annahmestelle beim SBB in Waldorf eingeführt. Die Annahme von E-Schrott und Grünabfällen war mit vergleichsweise geringem Aufwand durchführbar. Es handelt sich bei der Einrichtung der Annahmestelle des SBB ausdrücklich nicht, wie bei den weiteren vier Anlagen der RSAG, um eine „echte“ Entsorgungsanlage, die während der Öffnungszeiten mit mehreren Personen besetzt ist.

Zum 01.01.2015 mussten die Öffnungszeiten der Annahmestelle bereits reduziert werden, da der beim SBB eingesetzte Mitarbeiter nicht mehr in der Lage war, den Anforderungen der Annahmestelle gerecht zu werden. Trotz zwischenzeitlicher finanzieller Beteiligung der RSAG an den Personalkosten, war die Annahme nur noch zu den verringerten Öffnungszeiten aufrecht zu erhalten.

Es stellt sich für den SBB ausgesprochen schwierig dar, geeignetes Personal für die Annahmestelle einzustellen. In 2015 mussten zwei Ausschreibungen durchgeführt werden, um letztlich zwei geeignete Bewerber zu finden. Die beiden, auf Basis einer geringfügigen Beschäftigung eingestellten Mitarbeiter haben ihren Dienst am 10.08.2015 angetreten und werden sich die Zeiten an der Annahmestelle teilen, so dass die Annahmestelle weiterhin mit einer Person besetzt ist.

Zu der bereits jetzt hohen Auslastung der Annahmezeiten beim SBB führen insbesondere geänderte abfallrechtliche Vorschriften im Bereich der E-Schrott-Aannahme (Stichwort: Lithium-Batterien) zu einer weiteren Belastung des Mitarbeiters der Annahmestelle, der Elektrogeräte auf Lithium-Batterien überprüfen und diese nach Möglichkeit vom Gerät entfernen muss. Darüber hinaus dürfen Elektrogeräte nicht mehr einfach in die Container geladen, sondern müssen nach Vorgaben der RSAG in typenreinen Schichten aufgestapelt werden. Aktuell kann vom Vorstand nicht abgeschätzt werden, wie sich diese Veränderungen auf die Annahmestelle in Waldorf zukünftig auswirken.

Die zusätzliche Annahme von Schadstoffen, wie beim Schadstoffmobil bzw. den vier Entsorgungsanlagen der RSAG, würde die Zahl der Anlieferungen weiter steigern. Zudem wäre neben weiteren Aufstellflächen für spezielle Schadstoffcontainer auch eine entsprechende

Ausbildung des Personals unumgänglich. Beides ist beim SBB derzeit nicht vorhanden. Des Weiteren ist die Abgabe von bestimmten Schadstoffen, z.B. Altöl, Feuerlöscher kostenpflichtig. Die zur Annahme von Bargeld vorzuhaltenden Erfordernisse (z.B. Barkasse) sind ebenfalls nicht beim SBB vorhanden.

Daher kann eine Erweiterung durch zusätzliche Annahme von Schadstoffen beim SBB aus Sicht des Vorstandes nicht durchgeführt werden.

Anlagen zum Sachverhalt

Antrag